

JOSEF LEIMIG

Probleme des beruflichen Bildungswesens

I

Die Berufsausbildung in der Bundesrepublik, die von gewissen interessierten Kreisen immer wieder — oft in etwas tendenziöser Weise — als besonders qualifiziert hingestellt wird, ist keineswegs eindeutig. Neben gewiß sehr guten Lehrstellen — insbesondere in den *Lehrwerkstätten* — gibt es leider allzuviel schlechte Ausbildungsplätze, teilweise so schlechte Lehrstellen, daß von einer geordneten Berufsausbildung nicht mehr gesprochen werden kann. Dazwischen liegen natürlich tausend und mehr Variationen, die zum Teil befriedigen, zum Teil aber nur gerade noch als ausreichend bezeichnet werden können.

Woran liegt das? Das liegt einerseits am System und andererseits an der Methode unserer Berufsausbildung. Moderne Lehrwerkstätten begrüßen wir, können ihr Wirken und ihre Erfolge aber nicht als Kriterium für die *gesamte* Berufsausbildung in der Bundesrepublik anerkennen. Es ist nur ein geringer Teil von Lehrlingen, die — gemessen an der Gesamtzahl der Auszubildenden — den Vorteil genießen, in einer Lehr-

werkstätte ausgebildet zu werden. Wir haben rund 1500 Lehrwerkstätten. Darin werden von rund 300 000 industriell-gewerblichen Lehrlingen rund 100 000, also etwa ein Drittel, ausgebildet, und das auch nur für die Dauer der Grundausbildung. Den größten Teil der Lehrzeit verbringen auch diese Lehrlinge im Betrieb und sind dort allen Zufälligkeiten, Zwangsläufigkeiten und Gesetzmäßigkeiten der Produktion, der Rentabilität und des Gewinnstrebens mehr oder weniger schutzlos ausgeliefert. Das jedoch sind schlechte Voraussetzungen für eine gute Berufsausbildung.

Bedenken wir noch, daß wir in der Bundesrepublik *rund 1 450 000 Lehr- und Anlernlinge* haben, dann werden Sie verstehen, daß man die Ausbildung in den Lehrwerkstätten — trotz vorbehaltloser Anerkennung aller Einzelleistungen — nicht als Maßstab für eine Gesamtbeurteilung der Berufsausbildung anwenden kann. Das wird aber leider sehr oft getan. Und damit entsteht ein falsches Bild der Gesamtsituation. Die an und für sich zufriedenstellenden Verhältnisse in den Lehrwerkstätten müssen immer wieder dazu herhalten, die Mängel der übrigen Lehrverhältnisse zuzudecken und deren Mißerfolge auszugleichen. Das sollten die Ausbilder sich nicht gefallen lassen und mit uns dafür eintreten, daß das System der Lehrwerkstättenausbildung auf alle Berufe und Wirtschaftszweige, bei denen es nur irgend möglich ist, ausgedehnt wird. Wir sind fest davon überzeugt, daß eine Berufsausbildung in einer Lehrwerkstatt den bestmöglichen Effekt erzielt und der sogenannten „*En-passant-Lehre*“ vorzuziehen ist. Hierbei kann von Fall zu Fall entschieden werden, ob es sich um eine betriebliche, überbetriebliche oder schulische Lehrwerkstätte handeln soll.

Die Ausbildung in der Lehrwerkstätte ist aber nicht nur aus pädagogischen, sondern auch aus arbeitstechnischen und betriebsorganisatorischen Gründen anzustreben. Die *Arbeitsteilung* in den Betrieben — selbst in vielen Handwerkszweigen — ist bereits so weit fortgeschritten, daß schon von den Produktionsprogrammen her gesehen eine einwandfreie, vielseitige und umfassende Berufsausbildung am Arbeitsplatz nicht mehr möglich ist. Diese Entwicklung ist noch bei weitem nicht abgeschlossen. In naher Zukunft werden die Verhältnisse uns dazu zwingen, von der „*althergebrachten bewährten*“ Meisterlehre abzugehen und uns *modernerer und zweckmäßigeren Ausbildungssystemen* zuzuwenden.

Das ist auch in weitesten Kreisen der Experten auf dem Gebiet der Berufsausbildung erkannt. Man hat jedoch Hemmungen und scheut sich noch, diesen Weg herzhaft zu beschreiten, und zwar aus rein kommerziellen und traditionellen Gründen. Es ist ja so bequem und billig, den Lehrling als lukrative Arbeitskraft zu beschäftigen und ihn unter dem Deckmantel der Berufsausbildung recht kräftig auszunutzen. Aber das nützt alles nichts. Die heute noch Unbelehrbaren müssen in absehbarer Zeit klein begeben.

Im *Kraftfahrzeughandwerk* z. B. hat man bereits begriffen, daß in den Reparaturwerkstätten die Lehrlinge nicht mehr ordnungsgemäß ausgebildet werden können, da hier kaum noch handwerkliche Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln sind. Der Kraftfahrzeugschlosser ist ein Ersatzteileauswechsler geworden mit dem besonderen Tick „*gewußt wo*“. Was war und ist da zu machen? Das berufsbildende Schulwesen ist eingesprungen, indem allenthalben *Berufsfachschulen* für das Kraftfahrzeuggewerbe entstanden oder im Entstehen sind und eine Berufsausbildung vermitteln, auf die auch der Kraftfahrzeugschlosser weiterhin Anspruch hat.

Um ein weiteres Beispiel zu nennen, möchte ich auf das *Baugewerbe* hinweisen. Das Baugewerbe ist bei der heutigen und zukünftigen Bauweise nicht mehr in der Lage, seine Lehrlinge am Bau richtig auszubilden. Infolgedessen hat das Baugewerbe *Lehrbaustellen* eingerichtet, die sehr segensreich wirken. Es sind leider noch zu wenig Lehrbaustellen vorhanden, um durchschlagende Erfolge zu erzielen. Aber das Prinzip ist richtig und zeitgemäß.

Ähnlich liegen die Dinge im *Bergbau*. Dort kann und darf der Berglehrling nicht vor Ort ausgebildet werden. Also hat man *Lehrwerkstätten und Lehrstollen* eingerichtet, gute Erfahrungen damit gemacht und auch so betriebsnah ausgebildet, daß der Jungbergmann den Anforderungen des Untertagebetriebes durchaus gewachsen ist.

Im übrigen ist das *Handwerk* auch bereits an einigen Stellen — wo die Not dazu zwang — dazu übergegangen, *Innungslehrwerkstätten* zu errichten. Das ist ein durchaus löbliches Beginnen. Ich frage nur, müssen wir immer warten, bis uns die Not zwingt, etwas zu tun, können wir nicht auch vorausschauend das Richtige unternehmen und damit wertvolle Zeit gewinnen?

Abschließend möchte ich zu diesem Punkt „Ausbildungssystem“ feststellen, daß nach Auffassung der Gewerkschaften die Berufsausbildung in Lehrwerkstätten in allen Fällen, in denen sie technisch nur irgendwie möglich ist, angestrebt werden muß. Die Berufsausbildung in der Lehrwerkstatt bietet die Garantie für eine arbeits- und berufspädagogisch gute Unterweisung, sie ist auch — besonders die betriebliche Lehrwerkstatt — betriebsnah genug, um schon während der Lehrzeit die erforderliche Betriebsatmosphäre zu vermitteln. Sie kann auch so intensiv gestaltet werden, daß der unselige Streit über die Dauer der Lehrzeit gegenstandslos wird. Und vor allem, zwischen Lehrwerkstatt und Berufsschule ist ohne große Mühe ein enger Kontakt herzustellen und zu pflegen, was für eine erfolgreiche Berufsausbildung sehr erwünscht und nützlich ist.

Nun: vorerst haben wir es bei der allergrößten Anzahl von Lehrverhältnissen noch mit der „En-passant-Lehre“ und der „Meisterlehre“ zu tun. Also muß ich auch dazu vom Standpunkt der Gewerkschaften aus etwas sagen.

Man kann auch — wohlgerne man *kann* — in der „En-passant-Lehre“ — also im „Vorübergehen“ oder besser gesagt im „Mitgehen“ etwas lernen. Diesem System fehlt aber die Hauptsache, nämlich die Systematik. Bei diesem System ist der Lernende dem Zufall ausgeliefert. Er kann ganz ordentliche Verhältnisse antreffen; dann ergeht es ihm noch verhältnismäßig gut. Er kann aber auch schlechte Bedingungen vorfinden, und dann ist der Lehrling verloren, dann ist keine Ausbildung mehr gewährleistet und der Lehrling ist nicht Lehrjunge, sondern Arbeitsjunge und billige Arbeitskraft. In diesen Fällen sind die Jugendlichen betrogen, und die Berufsausbildung ist diskreditiert. Die Berufsausbildung „en passant“ erfordert außerordentlich günstige Betriebsverhältnisse, sie erfordert ein vielschichtiges Produktionsprogramm, sie erfordert eine erstklassige Betriebseinrichtung und vor allen Dingen sehr verantwortungsbewußte Unterweiser, die bereit und in der Lage sind, neben der Erledigung ihrer eigentlichen Tagesarbeit sich auch noch der Ausbildung, Führung und Leitung der ihnen anvertrauten Lehrlinge zu widmen. Frage: Wo treffen diese vielen Voraussetzungen heute noch auf einmal zusammen? Kann man das einem Ausbilder oder Unterweiser, der in diesem Fall in erster Linie produktive Leistung zu erbringen hat, zumuten oder ist dieser Mann nicht ganz einfach überfordert?

Bei der Meisterlehre ist die Situation nicht viel besser. Wo ist denn der Meister, der sich heute noch persönlich des Lehrlings annimmt, ganz abgesehen von den oberflächlichen, verantwortungslosen oder gar bössartigen Fällen. Es ist dem Meister doch nur noch in dem sogenannten Ein-Mann-Betrieb möglich, sich um den Lehrling zu kümmern. Die Zahl der Handwerksbetriebe geht aber ständig zurück, die Zahl der Beschäftigten jedoch steigt. Das bedeutet, daß der Ein-Mann-Betrieb im Handwerk zurückgeht. Die Folge ist, daß die Handwerksmeister immer mehr mit Dispositions-, Büro- und Verwaltungsarbeiten, als mit ihren ureigenen handwerklichen Tätigkeiten beschäftigt sind. Ja, es gibt nicht wenige Handwerksmeister, deren handwerkliches Können mangels dauernder Betätigung und Übung von den Fertigkeiten und Leistungen ihrer Gesellen überflügelt worden ist. Und wo bleibt da das vielgepriesene Urele-

ment der Meisterlehre, die unmittelbare Übertragung meisterlichen Könnens und meisterlicher Fertigkeiten eben von dem Meister auf den Lehrling? Selbst wenn der Meister es will, so kann er es nicht mehr, weil die Umstände es nicht zulassen. Geschieht dieses Übertragen durch den Gesellen, dann ist es keine Meisterlehre. Behauptet man das aber trotzdem, dann ist das eine Unaufrichtigkeit.

Eine gewisse Unaufrichtigkeit, wir verstehen darunter das Mißverhältnis zwischen Berufsbild und Berufsbildungsplan einerseits und den Praktiken in der Berufsausbildung andererseits, ist übrigens unsere größte Sorge. Gegen die berufsordnenden Maßnahmen ist nichts einzuwenden, aber bei ihrer Durchführung hapert es in vielen Fällen an allen Ecken und Enden. Das Berufsbild wird nicht beachtet, der Berufsbildungsplan wird nicht eingehalten; berufs fremde und nicht ausbildungsgerechte Arbeiten werden in ungebührlicher Weise von dem Lehrling gefordert. Damit ist der Erfolg der Ausbildung in Frage gestellt, aber nach einer Verlängerung der Lehrzeit wird gerade von dieser Seite her am lautesten gerufen. Wir verlangen dagegen *ein „Ehrlichmachen“ der Berufsausbildung* und sind überzeugt, daß damit dem Wesen der Ausbildung, den Ansprüchen der Jugend und den Anforderungen der Wirtschaft Rechnung getragen werden kann. „Diene dem Menschen und du dienst der Allgemeinheit“ sollte das Motto für unsere Berufsausbildung sein; dann könnte man allen Beteiligten gerecht werden. Viele Probleme, die uns heute schwierig erscheinen, lösten sich von selbst oder tauchten gar nicht erst auf.

Eine weitere Beobachtung, die auf die Berufsausbildung von entscheidender Einwirkung ist und nicht übersehen werden darf, ist die deutlich spürbare *Verlagerung vom Manuellen zum Geistigen*. Infolge der Mechanisierung, Technisierung und Automatisierung werden dem Menschen ursprünglich vorbehalten Handgeschicklichkeiten von der Maschine und den technischen Apparaten abgenommen. Dafür werden ihm aber, mit den einfachsten noch übrigbleibenden Handhabungen beginnend, schwierigere Aufgaben geistiger Art gestellt. Um diese Aufgaben zu bewältigen, benötigt der heutige und zukünftige Facharbeiter, Handwerker und kaufmännische Angestellte ein intensiveres geistiges Training.

II.

Damit ergeben sich aber auch für die *Berufsschule* weiterreichende und tiefergreifende Aufgaben als bisher. Es ist notwendig, daß die Berufsschule immer mehr ein feststehender und nicht hinwegzudenkender Bestandteil der Berufsausbildung wird. Ich betone das deshalb so deutlich, weil vielen sogenannten „Lehrherrn“ die Berufsschule immer noch ein Dorn im Auge ist. Für sie ist der Besuch der Berufsschule verlorene Arbeitszeit und damit verlorene Gewinnchancen. Andere wieder betrachten die Berufsschule als notwendiges Übel. Beide Kategorien finden sich mit der Existenz der Berufsschule und dem Berufsschulbesuch ihrer Lehrlinge nur höchst widerwillig ab. Selbst bei sehr ernst zu nehmenden Untersuchungen über die für die Ausbildung zur Verfügung stehende Zeit wird neben Krankheit, Urlaub, Aufräumungs- und sonstigen Nebenarbeiten auch der Berufsschulbesuch ausgeklammert, als handele es sich dabei um etwas für die Berufsausbildung völlig Art- und Wesensfremdes.

Dadurch ist die Situation der Berufsschule schon vom Grundsätzlichen her ungünstig beeinflußt, ganz abgesehen davon, daß in solchen Fällen die Lehrlinge nicht nur nicht zum Besuch der Berufsschule angehalten, sondern sehr oft unter den fadenscheinigsten Gründen und Entschuldigungen vom Unterricht ferngehalten werden. Für uns als Gewerkschafter ist die Berufsausbildung in Betrieb und Schule ein einheitliches Ganze. Wir lehnen auch eine rangmäßige Unterscheidung ab und können uns der immer wieder auftauchenden Auffassung, daß der Betrieb eine primäre und die Berufsschule eine sekundäre Stellung in der Berufsausbildung einnehme, keineswegs anschlie-

ßen. Im Gegenteil, für uns ist die Berufsschule längst über den „berufsbegleitenden Charakter“ hinausgewachsen und zu einer echten Bildungsanstalt und zu einem *vollwertigen Glied unseres gesamten Schulwesens* geworden. Wir werden alles tun, um diese Entwicklung zu fördern, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil der Arbeitnehmer der Zukunft eine gründlichere und umfassendere Schulbildung benötigt als in der Vergangenheit. Es ist nicht mehr damit getan, daß wir den tüchtigen Fachmann heranbilden, wir brauchen auch den wertvollen Menschen und aufrichtigen, urteilsfähigen Staatsbürger. Und dazu benötigt der Jugendliche von heute neben dem erforderlichen fach-theoretischen Unterricht auch noch eine weiterreichende *Allgemeinbildung* und eine klare und eindeutige demokratische *staatsbürgerliche Erziehung*.

Um den vorgenannten Anforderungen Rechnung tragen zu können und die angedeuteten Ziele zu erreichen, setzen wir uns in Wort und Schrift immer wieder dafür ein, daß die Berufsschule die gebührende Anerkennung erhält und die finanziellen und personellen Voraussetzungen geschaffen werden, welche die Lösung der von der Zeit und ihrer Entwicklung gestellten Aufgaben ermöglichen. Hierher gehören die gerechte Aufteilung der Unterrichtszeit für die fachtheoretische Unterweisung, die Vermittlung der erforderlichen Allgemeinbildung und die Hinführung zum staatsbürgerlichen Denken, Urteilen und Handeln. *Dazu bedarf es allerdings der Ausdehnung des Berufsschulunterrichtes auf wenigstens 12 Stunden in der Woche und einer Neuordnung der Gewerbelehrerbildung im Sinne einer Hochschulausbildung.*

Nun wird man mir entgegenhalten, zunächst komme es darauf an, erst einmal den gesetzlich vorgeschriebenen Unterricht von 8 Stunden je Woche zu erreichen und dazu bedürfe es der Beseitigung des Berufsschullehrermangels und der Schulraumnot. Durchaus richtig; ich erkenne den Einwand an. Die Gewerkschaften erkennen auch an, daß zur Beseitigung der Schulraumnot schon einiges geschehen ist. Es sind in den letzten Jahren viele und sehr schöne Berufsschulen gebaut worden und wir hoffen, daß diese Bemühungen der Städte, der Gemeinden und der Gemeindeverbände anhalten und intensiv fortgesetzt werden, bis die letzte Schulraumnot beseitigt ist. Um so mehr bedauern wir die schleppende, zum Teil sogar retardierende Behandlung der Neuordnung der Gewerbelehrerbildung. Außerordentlich bedauerlich ist es, daß ausgerechnet das Land Nordrhein-Westfalen ein so beschämendes Beispiel gegeben hat. Man darf in der Berufsausbildung gewiß nichts übers Knie brechen, aber hier war die Sache gründlich überlegt und bis ins einzelne begründet. Wenn trotzdem bereits allseitig als richtig erkannte und vom Ministerium angeordnete Maßnahmen lediglich auf Grund eines Regierungswechsels wieder rückgängig gemacht wurden, dann müssen wir fragen, was hat das noch mit einem sachlichen Verhalten zu tun, in einer Angelegenheit, deren Dringlichkeit so evident ist?

Aber die Zeit arbeitet für uns. Dann wird man einsehen müssen, was man zu tun gezwungen ist. Hoffentlich ist es dann nicht zu spät. Es gilt in der Berufsausbildung wenigstens mit in der ersten Reihe zu bleiben. Die Spitzenstellung haben wir sowieso schon verloren, leider nicht nur durch die Auswirkungen verlorener Kriege, sondern auch durch eigene Schuld infolge vieler Versäumnisse und nicht zu entschuldigenden Unverstandes. Für die Existenz von Volk und Staat ist bei der Struktur unserer Wirtschaft eine gute, eine vorzügliche Berufsausbildung eine Lebensnotwendigkeit.

Um diese gute und vorzügliche Berufsausbildung zu erreichen, möchte ich zusammenfassend folgende Punkte herausstellen:

1. Wir brauchen eine lebens-, arbeits-, berufs- und betriebsnähere Allgemeinbildung.
2. Dazu ist die Einführung eines 9. und 10. Vollschuljahres unerläßlich.
3. Wir benötigen eine intensivere berufskundliche Aufklärung, eine individuelle Berufsberatung und eine zielsichere Berufswahl.

4. Mit den unter 1 bis 3 genannten Bemühungen ist eine bessere Arbeits-, Berufs- und Betriebsreife anzustreben.

5. Sind diese vorberuflichen Voraussetzungen erfüllt, dann brauchen wir eine ehrliche und saubere, von allem Profitdenken gelöste Ausbildung, zum mindesten für die Grundausbildung.

6. Diese unvoreingenommene Grundausbildung ist für die meisten Lehrberufe am ehesten in betrieblichen oder überbetrieblichen Lehrwerkstätten, Schulwerkstätten, Lehrbaustellen für das Baugewerbe, oder Ateliers (z. B. für Berufe im Bekleidungs-gewerbe, den Friseurberuf usw.) zu erreichen.

7. Während der Ausbildung sind berufsfremde und nicht ausbildungsgerechte Arbeiten zu unterlassen.

8. Nach jedem Lehrjahr ist mittels formloser Zwischenprüfungen festzustellen, ob das jeweilige Lehrziel erreicht ist oder in welchen Kenntnissen und Fertigkeiten noch Lücken zu füllen sind.

9. Die Bestimmungen des *Jugendarbeitsschutzes* sind, insbesondere bezüglich der Arbeitszeit, der Ruhepausen, des Unfallschutzes, des Urlaubes, korrekter einzuhalten, als es z. Z. in vielen Fällen landläufig üblich ist. Die Beachtung des Jugendarbeitsschutzes ist ein vorzügliches Mittel, die Lust und Liebe zur Arbeit zu erhalten, die Lernfreudigkeit zu fördern, die Aufmerksamkeit und die Aufnahmefähigkeit zu wecken. Das beruht auf der ganz einfachen pädagogischen Erfahrung, daß eine gerechte Behandlung die Leistung steigert. Zu einer guten Berufsausbildung gehören aber nicht nur die Bemühungen der Erwachsenen, sondern auch die vorbehaltlose und zwanglose Mitarbeit des Jugendlichen.

10. Regelmäßiger Besuch des Berufsschulunterrichts.

11. Zusammenarbeit zwischen Berufsschule und Betrieb.

12. Uneingeschränkte Mitwirkung der Berufsschullehrer bei den Lehrabschlußprüfungen, damit die hierbei gemachten Beobachtungen und gesammelten Erfahrungen wieder ihre unmittelbare Verwendung im Unterricht finden können.

13. Für die Berufsschule selbst brauchen wir — wie schon erwähnt — die Beseitigung des Lehrermangels und der Schulraumnot, die Sicherstellung des achtstündigen Unterrichts in der Woche, die Ausdehnung des Unterrichts über das Fachtheoretische hinaus zur Allgemeinbildung und zur staatsbürgerlichen Erziehung. Damit verbunden ist die Vermehrung von 8 auf 12 Unterrichtsstunden je Woche. Damit verbunden ist aber auch die Hochschulbildung der Gewerbelehrer.

14. Mit dem Berufsschullehrer steht und fällt die Leistung der Berufsschule. Und diese Leistung kann nicht hoch genug angesetzt werden, im Interesse unserer Jugend, im Interesse unserer Zukunft. Übrigens: Was dem kaufmännischen Lehrling recht ist, muß dem industriell-gewerblichen und Handwerkslehrling recht sein. Beide sind gleichberechtigte Glieder unseres Volkes, folglich haben sie auch einen gleichberechtigten Anspruch auf eine vorzügliche Ausbildung im Betrieb und in der Berufsschule.

Die von mir vorgetragenen Punkte sind gewiß ein ansehnlicher Strauß von Vorstellungen, Wünschen und Forderungen der Gewerkschaften zur Berufsausbildung. Wir sind aber überzeugt, daß sie zu realisieren sind, wenn der gute Wille dafür vorhanden ist und alle Beteiligten — Regierung, Behörden, Institutionen, Organisationen und interessierte Einzelpersonlichkeiten — tatsächlich ehrlich und aufrichtig bemüht sind, der Zukunft und dem Fortschritt zu dienen. Zukunft und Fortschritt hängen nicht von einer dünnen Oberschicht und exklusiven Elite ab, sondern von dem Verhalten und der Leistung des ganzen Volkes, in dem der Arbeitnehmer eine gewichtige Rolle spielt.